

Elternbrief Nov202

Sehr geehrte Eltern,

mit dem 05. November 2020 ist die seit August geltende Allgemeinverfügung wieder aktualisiert worden. Wir möchten dies und die aktuellen Infektionszahlen zum Anlass nehmen, noch einmal auf die Verfahrensweise bei auftretenden Symptomen bzw. bei positiv ausfallendem Test auf SARS-CoV-2 hinzuweisen.

„Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen: ein allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten.“

„Bei Infektionen durch SARS-CoV-2 legt nach Infektionsschutzgesetz das zuständige Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte und deren Kontaktpersonen einschließlich deren Wiederzulassung zu Einrichtungen fest. Tritt bei ... Schülern mindestens ein Symptom ... auf, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung erst 24 Stunden nach dem letzten Auftreten von Fieber ab 38 Grad Celsius und erst zwei Tage nach dem letzten Auftreten eines anderen Symptoms oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, gestattet.“

Wie in unserem Elternbrief Okt203 beschrieben, bitten wir Sie um folgende Verfahrensweise, wenn Ihr Kind Kontakt zu einer Person mit vermuteter / nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion hatte:

1. Bei Bekanntwerden des Faktes bitte unverzüglich die Schule informieren.
2. Wurde die Kontaktperson bereits getestet? Dann bitte bis zum Eingang des Testergebnisses warten und zu Hause bleiben.
In der Regel gehen die Testergebnisse binnen max. 3 Tage ein. Ist der Test negativ beschieden worden, kann die Schule wieder besucht werden. Andernfalls bitte die Schule über diese Situation informieren (Wann fand der Kontakt mit wem statt?).
3. Die Entscheidung, wer sich in weitere Quarantäne begeben muss (auch für Familienangehörige), trifft das zuständige Gesundheitsamt.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Zwickau werden wir, wenn Infektionen unter Schülerinnen / Schülern der Sekundarstufe I bekannt werden, die betroffenen Klasse(n) isolieren und die Eltern um schnellstmögliche Abholung bitten. Das Gesundheitsamt fordert von uns daraufhin die entsprechenden Kontaktlisten an, um Sie als Eltern persönlich über das weitere Vorgehen zu informieren. Das weitere Verfahren, Lehrer der Sekundarstufe I bzw. Infektionsfälle in der Sekundarstufe II betreffend, wird das Gesundheitsamt einzelfallprüfend festlegen.

Bleiben Sie bitte alle gesund!

Schönfeld
SL

Dr. Lüdke
SSL